

Samtgemeinde Kirchdorf

129. Flächennutzungsplanänderung „Sondergebiet Pferdehaltung Strange“ in Wehrbleck

Abwägung der Stellungnahmen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Anmerkung: Die Beschlussfassung über die in der nachstehenden Abwägungstabelle enthaltenen Stellungnahmen ist vorläufig. Die Stellungnahmen sind in den Entwurf des Planwerks eingeflossen. Der Entwurf des Planwerks wird öffentlich ausgelegt und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme zugestellt. Für die Abwägung vor dem Satzungsbeschluss sind grundsätzlich nur die Stellungnahmen maßgeblich, die im Rahmen der förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und ggf. erneuten Beteiligung nach § 4a Abs. 3 eingehen. Änderungen der vorläufigen Abwägungsergebnisse sind möglich.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
1	Landkreis Diepholz Niedersachsenstr. 2 49356 Diepholz 07.09.2022	<p>Aus der Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange ist zu der von Ihnen beabsichtigten Planung Folgendes zu sagen:</p> <p>FACHDIENST KREISENTWICKLUNG - NATURSCHUTZ</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unvermeidbare artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sowie Ausschlussgründe aufgrund der Anforderungen der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung gem. § 1a BauGB sind nach derzeitigem Informationsstand bezogen auf die Flächennutzungsplanebene nicht abzuleiten. - Auf der nachgelagerten Planungsebene sind die Anforderungen des Artenschutzes und der Eingriffsregelung ordnungsgemäß abzarbeiten. - Die Planung widerspricht nicht den Verboten der Landschaftsschutzgebietsverordnung zum LSG DH 40 „Weddigeloh“ vom 4.7.1969. Nach §4 Nr. 2a) der VO ist u.a. der Umbau und die Erweiterung landwirtschaftlicher Hofstellen unbeschränkt. 	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und auf der nachgelagerten Genehmigungs- und Umsetzungsebene beachtet.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

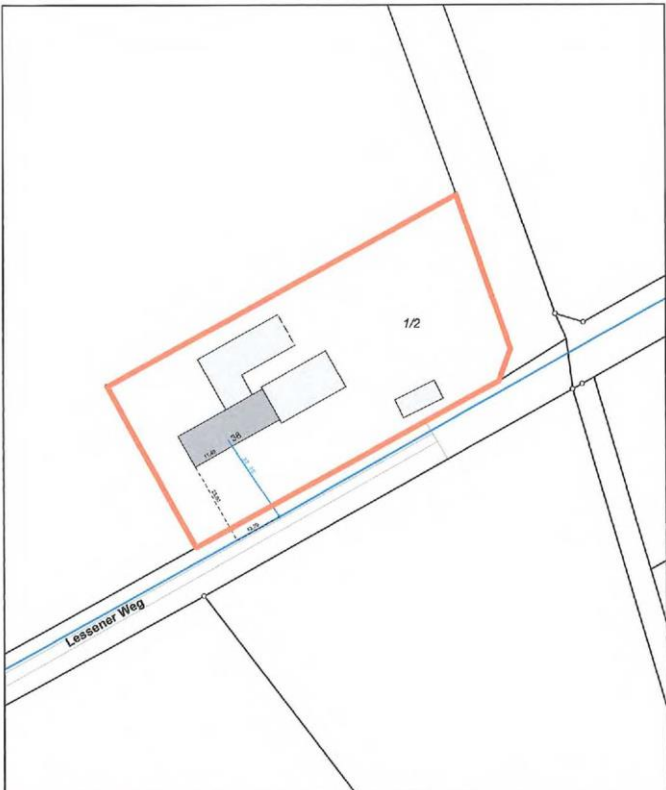



129. Flächennutzungsplanänderung „Sondergebiet Pferdehaltung Strange“ in Wehrbleck

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Landkreis Diepholz	<p>FACHDIENST UMWELT UND STRASSE - WASSERWIRTSCHAFT</p> <p>Gegenüber der Intention, mit der 129. FNP- Änderung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die spätere Realisierung einer Pferdebewegungshalle zu schaffen, bestehen seitens der UWB keine Bedenken.</p> <p>Anmerkung:</p> <p>Wegen der geplanten Zunahme der bebauten/ versiegelten Flächen auf dem Grundstück und der damit einhergehenden Verringerung der potenziell für eine Versickerung zur Verfügung stehenden Freiflächen kann gerade nicht „einfach so“ gefolgert werden, dass auch zukünftig eine ordnungsgemäße (d.h. den technischen Regelwerken und dem vorsorgenden Grundwasserschutz entsprechende) Versickerung auf dem Grundstück durchgeführt werden kann. Aus diesem Grund hatte die UWB im vorangegangenen Beteiligungsverfahren dargelegt, dass aus hiesiger Sicht die Notwendigkeit einer frühzeitigen Planung der Oberflächenentwässerung (-sanlagen) besteht.</p> <p>Hinsichtlich der Oberflächenentwässerung hat die UWB zwischenzeitlich Kontakt mit der Grundstückseigentümerin aufgenommen. Der wasserrechtliche Vorgang wird hier unter dem Az: 66.31.03-10 Vg. 9010 geführt.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden außerhalb des vorliegenden Bauleitplanverfahrens beachtet.</p>
2	<p>Nowega GmbH Anton-Buchausen-Str. 4 48147 Münster 10.08.2022</p>	<p>Vielen Dank für Ihre Anfrage.</p> <p>Wir sind von der Erdgas Münster GmbH mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt worden. Diesbezüglich wurde Ihre Anfrage an uns zur Bearbeitung weitergeleitet. Namens und in Vollmacht der Erdgas Münster GmbH teilen wir Ihnen Folgendes mit:</p> <p>Bekanntlich sind von dem Vorhaben nachfolgende Anlagen der Erdgas Münster GmbH betroffen: Gashochdruckleitung 119b Dötlingen - Voigtei, Schutzstreifenbreite 12,00 m</p> <p>In Bezug auf unsere Stellungnahme vom 07.04.2022 (Az. E2022-0221-1) im bisherigen Verfahren ergeben sich keine neuen Anregungen oder Bedenken.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis auf die Gashochdruckleitung 119b Dötlingen – Voigtei wird zur Kenntnis genommen. Die Gashochdruckleitung verläuft außerhalb des Änderungsbereiches.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

129. Flächennutzungsplanänderung „Sondergebiet Pferdehaltung Strange“ in Wehrbleck

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
		Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
3	<p>Wasserversorgung Sulinger Land Nechtelsen 11 27232 Sulingen 09.08.2022</p>	<p>Zu dem o.g. Verfahren nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p><u>Wasserversorgung:</u></p> <p>Das o. g. Plangebiet ist bereits an die Trinkwasserversorgung angeschlossen.</p> <p>Die Belange des Brandschutzes sind seitens der Samtgemeinde mit dem Brandschutzprüfer des Landkreises Diepholz abzustimmen. Der Grundschutz zur Löschwasserversorgung innerhalb des Plangebietes kann unter normalen Netzbedingungen lt. DVGW Regelwerk W 405 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“, erfolgen.</p> <p>Der Abstand zwischen den Wasserleitungen und den neu zu errichtenden Anlagen sollte entsprechend der DIN EN 805 [Anforderung an Wasserversorgungssysteme und deren Bauteile außerhalb von Gebäuden] eingehalten werden.</p> <p>Bei geplanten Anpflanzungen bitten wir um Beachtung des DVGW-Arbeitsblattes GW 125 "Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsanlagen".</p> <p><u>Schmutzwasserbeseitigung:</u></p> <p>Das Plangebiet befindet sich im Bereich der dezentralen Abwasserentsorgung</p> <p>Der Anlass der Planung bezieht sich auf den Bau einer Bewegungshalle für Pferde auf dem Grundstück „Strange 38“ ohne anfallendes Abwasser.</p> <p>In der Anlage übersenden wir Ihnen einen Bestandsplanausschnitt mit den vorhandenen Wasserversorgungsleitungen in dem Geltungsbereich.</p> <p>Sollten sich hierzu noch Fragen ergeben, rufen Sie uns einfach an.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und auf Umsetzungsebene beachtet. Die Begründung wurde bereits zum Entwurfsstand um nebenstehende Aussagen ergänzt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und auf Umsetzungsebene beachtet.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und auf Umsetzungsebene beachtet.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die genannte Anlage der Stellungnahme wird beachtet. Die Leitung verläuft innerhalb der Straßenverkehrsfläche, außerhalb des Änderungsbereiches.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

129. Flächennutzungsplanänderung „Sondergebiet Pferdehaltung Strange“ in Wehrbleck

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung				
	Fortsetzung Wasserversorgung Sulinger Land	 <table border="1" data-bbox="555 1166 1218 1300"> <tr> <td data-bbox="555 1166 757 1257"> Wasserversorgung SULINGER LAND <small>Nechtesen 11 27232 Sulingen Telefon 042 77 - 93 00 0</small> </td> <td data-bbox="757 1166 1016 1257"> Bestandsplan Wasserversorgungsleitungen 129. FNP-Änderung "Sondergebiet Pferdehaltung Strange" SG Kirchdorf </td> <td data-bbox="1016 1166 1160 1257"> Maßstab: 1:1.000 Bearbeiter: Heppner Datum: 09.08.2022 Gültigkeit: 4 Wochen </td> <td data-bbox="1160 1166 1218 1257">  </td> </tr> </table> <p data-bbox="555 1257 1218 1300">Für die genaue Lage der Wasserversorgungsleitungen und Schmutzwasserleitungen sowie deren Deckung kann aufgrund evtl. später erfolgter Änderung der Bezugslinien bzw. des Niveaus keine Gewähr übernommen werden. Hausanschlüsse sind nicht vollständig eingezeichnet. Sie sind vor Ort zu ermitteln. Vor Beginn der Arbeiten ist die Lage der Wasserversorgungsleitungen in der Örtlichkeit zu prüfen.</p> <p data-bbox="555 1300 1218 1332">Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung. © 2021 LGLN</p> <p data-bbox="555 1332 1218 1394">Die Daten sind Eigentum der Wasserversorgung SULINGER LAND. Die Weitergabe der Daten an Dritte ist nur mit unserem schriftlichen Einverständnis zulässig. Hinsichtlich der Katasterdaten bestehen Urheberrechte seitens der Vermessungs- und Katasterverwaltung. Eine anderweitige Nutzung der Hintergrundsituation z. B. der Topographie- und Katasterdarstellung ist nicht zulässig.</p>	Wasserversorgung SULINGER LAND <small>Nechtesen 11 27232 Sulingen Telefon 042 77 - 93 00 0</small>	Bestandsplan Wasserversorgungsleitungen 129. FNP-Änderung "Sondergebiet Pferdehaltung Strange" SG Kirchdorf	Maßstab: 1:1.000 Bearbeiter: Heppner Datum: 09.08.2022 Gültigkeit: 4 Wochen		Die Anlage wird beachtet.
Wasserversorgung SULINGER LAND <small>Nechtesen 11 27232 Sulingen Telefon 042 77 - 93 00 0</small>	Bestandsplan Wasserversorgungsleitungen 129. FNP-Änderung "Sondergebiet Pferdehaltung Strange" SG Kirchdorf	Maßstab: 1:1.000 Bearbeiter: Heppner Datum: 09.08.2022 Gültigkeit: 4 Wochen					



129. Flächennutzungsplanänderung „Sondergebiet Pferdehaltung Strange“ in Wehrbleck

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
4	Deutsche Telekom Technik GmbH Arenskule 10 21339 Lüneburg 09.08.2022	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben PTI Claudia Lüdemann vom 31.03.2022 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p> <p>Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.</p> <p>Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Verweis auf die Stellungnahme vom 31.03.2022 wird zur Kenntnis genommen. In der Stellungnahme aus dem Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB wurden keine Bedenken gegen die Planung mitgeteilt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Keine Anregungen und Bedenken hatten:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH mit Schreiben vom 23.08.20222. EWE Netz GmbH mit Schreiben vom 15.08.20223. Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband mit Schreiben vom 06.09.2022			



Samtgemeinde Kirchdorf
129. Flächennutzungsplanänderung „Sondergebiet Pferdehaltung Strange“ in Wehrbleck

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
1		Es sind keine privaten Stellungnahmen eingegangen.	